

ARCHI
TEKTUR
PREIS
ESSEN
2020
AUS
LOBUNG

PRÄAMBEL

Zentrale Zielsetzung des gemeinsamen Auslobers ist die Förderung der Qualität des Planens und des Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

Der „Architekturpreis Essen 2020“ soll dazu beitragen, mehr Bewusstsein für die Bedeutung einer qualitätvollen und nachhaltigen Gestaltung unserer baulichen Umwelt zu schaffen und die öffentliche Diskussion darüber zu befruchten. Durch die Auszeichnung vorbildlicher Beispiele aus allen Bereichen des Bauschaffens, alltäglichen ebenso wie prominenten Bauaufgaben, werden Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur und Stadtplanung gesetzt.

Verantwortungsbewusstes Handeln von Architekt/innen und Stadtplaner/innen bedeutet heute mehr denn je, den Klimawandel ernst zu nehmen und überzeugende Beiträge zur Bewältigung der ökologischen Herausforderungen zu leisten. Preiswürdige Architektur, sei es im Bestand oder im Neubau, schont die Ressourcen, ist nachhaltig und klimafreundlich.

Zum Gelingen qualitätvoller Werke der Architektur und des Städtebaus trägt nicht nur die Leistung der beteiligten Architekt/innen und Stadtplaner/innen, sondern gleichermaßen auch die des/der Bauherr/in bei. Beider gute Zusammenarbeit wird durch die Auszeichnungen und Anerkennungen gewürdigt.

VERGABE UND GEGENSTAND

Der „Architekturpreis Essen 2020“ geht zurück auf die „Auslobung Guter Bauten“ des BDA, die seit 1997 alle 3 Jahre erfolgt, sowie auf den „Architekturpreis der Stadt Essen“, der im Kulturhauptstadtjahr 2010 zum ersten Mal und 2015 ein weiteres Mal ausgelobt wurde.

In diesem Jahr wird der „Architekturpreis Essen 2020“ gemeinsam vom BDA Essen und der Stadt Essen ausgelobt.

Die Preise können für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden. Jede Gebäudeart und -nutzung ist dabei zugelassen.

Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung fertiggestellt sein.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren privaten oder öffentlichen Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über die Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich. Die Anzahl der von einem Teilnehmer eingereichten Arbeiten ist nicht begrenzt.

Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 16.10.2015 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet der Stadt Essen = Gebiet des BDA Essen befinden. Damit können sich auch Projekte für den Architekturpreis Essen 2020 bewerben, die bereits am Verfahren für den BDA-Preis 2017 teilgenommen haben.

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Juror/innen und Vorprüfer/innen des jeweiligen Verfahrens sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VERFAHREN, AUSLOBUNGSUNTERLAGEN, TEILNAHMEGEBÜHR

Das gesamte Verfahren wird durch den gemeinsamen Auslober unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt. Die gilt sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung der Jury.

Mit der Organisation und Durchführung des Verfahrens ist vom gemeinsamen Auslober das Büro:

- ▶ **pp als**
Pesch Partner Architekten Stadtplaner
Hörder Burgstraße 11 | 44263 Dortmund
Tel. 0231.477929-0

beauftragt worden. Die Auslobung zum Architekturpreis Essen 2020 (bestehend aus der Auslobung, dem Anmeldebogen und zwei Erklärungen) kann unter folgender E-Mail-Adresse beim Wettbewerbsbüro angefordert werden:

- ▶ everz@pesch-partner.de
(Kennwort: Architekturpreis Essen).

Sämtliche Rückfragen sind an das betreuende Büro zu richten. Alle einzureichenden Unterlagen müssen dem Büro bis zum 06.11.2020 zugegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Vorprüfung erfolgt durch das beauftragte Wettbewerbsbüro.

Eine Gebühr zur Teilnahme am Architekturpreis Essen 2020 wird nicht erhoben.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Ein oder zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit.

Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln: Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm

Alternativ: KATZ Display Boards (glazed), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm. (Produktreste und bedruckte Platten sind zu 100 % im Altpapier recycelbar.)

Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objekts und dem Namen des Entwurfsverfassers bzw. der Entwurfsverfasserin sowie des Bauherrn bzw. der Bauherrin zu versehen. Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen bzw. der Fotografin) und Plänen (Lageplan möglichst im Maßstab 1:500, wesentliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100 oder 1:200), ein kurzer Erläuterungstext anzubringen.

Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in“ sowie die „Erklärung des/der Fotograf/in zur Urheber-schaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.

Jede Tafel sowie eine Auswahl von Fotos und Plänen sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD oder Stick o. ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objekts im Internet und in der Dokumentation. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflö-sung (300 dpi) haben. Fotograf/innen sind unbe-dingt zu benennen.

Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprech-person mit Telefonnummer zu benennen (s. An-meldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Er-läuterung der Objekte auf den eingereichten Prä-sentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigung vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Ma-terial ersichtlich sein.

JURYPREISE, PUBLIKUMSPREIS UND PREIS-VERLEIHUNG

Es werden zwei Preisränge zugeteilt. Als erster Rang wird die „Auszeichnung“, als zweiter Rang die „Anerkennung“ vergeben. Anzahl und Vertei-lung von Auszeichnungen und Anerkennungen obliegt der Jury.

Auszeichnungen und Anerkennungen werden an Architekt/in und Bauherr/in für das gemeinsame Werk vergeben.

Die Preise sind undotiert. Die Auszeichnung be-steht aus einer Urkunde, die jeweils Architekt/ in und Bauherr/in erhalten, sowie aus einer Bau-werksplakette, die am Gebäude anzubringen ist. Die Anerkennung wird in Form einer Urkunde überreicht. Die Preisverleihung geschieht im Rah-men eines Festakts. Urkunde und Plaketten wer-den den Preisträgern durch den Oberbürger-meister der Stadt Essen überreicht. Ort und Zeit der Preisverleihung und der Ausstellung werden rechtzeitig bekanntgegeben

Außer dem Jurypreis vergibt der gemeinsame Auslober unter der Schirmherrschaft der Sparkas-se Essen einen Publikumspreis. Der Publikums-preis ist Teil des Architekturpreises Essen 2020. Alle eingereichten Arbeiten nehmen zugleich auch an der Vergabe des Publikumspreises teil.

Der Publikumspreis soll über eine Online-Abfrage ermittelt werden. Er wird in der gleichen Veran-staltung überreicht wie der Preis der Fachjury. Die Entscheidung der Fachjury über Auszeich-nungen und Anerkennungen wird erst während der Preisverleihung bekanntgegeben.

KRITERIEN

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.

1. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
2. Gestaltqualität und Funktionalität
3. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
4. Energieeffizienz (Wärmeschutz, Energiever-sorgung)
5. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähig-keit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/ge-sellschaftlich)
6. Nachhaltigkeit im Materialeinsatz (CO₂-Emis-sion, Ressourcenverbrauch, Recyclierbarkeit)
7. Leistung im Zusammenhang mit der Ent-wicklung des Bauens, Innovation

JURY

Die Jury wird vom gemeinsamen Auslober, dem BDA Essen und der Stadt Essen, eingeladen. Sie besteht aus mindestens drei Architekt/innen, de-ren Arbeitsfeld überwiegend außerhalb der Stadt Essen liegt, dem Präsidenten der Architektenkam-mer NW, einem Vertreter des Arbeitskreises Essen 2030, einer Persönlichkeit des öffentlichen oder kulturellen Lebens der Stadt Essen und einem/er Fachjournalist/in oder -publizist/in.

Nicht stimmberechtigte Berater können in der Jurysitzung hinzugezogen werden.

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Sie bestimmt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Sie legt das Auswahl-verfahren fest und besichtigt die von ihr ausge-wählten Arbeiten vor Ort.

Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll an-zufertigen. Die Jury begründet jede Auszeichnung und Anerkennung mit einer schriftlichen Würdi-gung.

Fachjuroren | Architekten | AKNW:

- ▶ Martin Halfmann, Köln
- ▶ Kaspar Kraemer, Köln
- ▶ Susanne Schamp, Dortmund
- ▶ Ernst Uhing, Präsident der AKNW (angefragt)
- ▶ Prof. Kunibert Wachten, Dortmund

Sachjuror | Persönlichkeit des kulturellen Lebens:

- ▶ Peter Gorschlüter, Folkwang Museum Essen

Mitglied des Arbeitskreises Essen 2030:

- ▶ Jochen Förster, Essen

Fachjournalist:

- ▶ Rolf Mauer, Stuttgart

AUSSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und in einem Katalog dokumentiert.

Durch ihre Beteiligung am Wettbewerb geben die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten sowie zu sonstigen Veröffentlichungen (Presse, Katalog o. ä.) ohne Vergütung und stellen dem gemeinsamen Auslober das dafür erforderliche Material, insbesondere Pläne und Fotos, kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Die an den Entwürfen beteiligten Mitverfasser/innen sowie Fotograf/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

EIGENTUM

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des gemeinsamen Auslobers. Es steht dem gemeinsamen Auslober frei, die prämierten Arbeiten in weiteren Ausstellungen zu zeigen.

Die nicht mit Preisen bedachten Arbeiten können innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Ausstellung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung abgeholt werden.

ARCHITEKTURPREIS DES BDA LANDESVERBANDES NRW

Die mit dem Preisrang „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten des Architekturpreises Essen 2020 werden zur Teilnahme am „Architekturpreis Nordrhein-Westfalen“, ausgelobt vom BDA Landesverband NRW, nominiert.

Nicht nominiert für den Landespreis werden ausgezeichnete Arbeiten, deren Fertigstellung vor dem 1.1.2017 liegt, sowie ausgezeichnete Arbeiten die bereits an der „Auszeichnung guter Bauten des BDA Essen 2017“ teilgenommen haben.

TERMINÜBERSICHT

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| ▶ Pressekonferenz | 02.10.2020 |
| ▶ Veröffentlichung der Unterlagen | 02.10.2020 |
| ▶ Einreichungsfrist | 06.11.2020 |
| ▶ Jurysitzung | 26.11.2020 |
| ▶ Preisverleihung | 13.01.2021 |
| ▶ Ausstellung | 21.02. – 21.03.2021 |

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung einverstanden.

Essen, 2. Oktober 2020

Mit freundlicher Unterstützung:



Emschergenossenschaft

